

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzesentwurf (Beilage 0136), mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz, das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997, das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020, das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 und das Burgenländische Landtagsklubsfinanzierungsgesetz geändert werden (Zahl 2100-0104) (Beilage 0179).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzesentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz, das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997, das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020, das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 und das Burgenländische Landtagsklubsfinanzierungsgesetz geändert werden in seiner 4. Sitzung am Mittwoch, dem 04.06.2025, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Es folgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mario Jaksch, B.A.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzesentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz, das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997, das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020, das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 und das Burgenländische Landtagsklubsfinanzierungsgesetz geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. Juni 2025

Die Berichterstatterin:
Doris Prohaska eh.

Der Obmann-Stellvertreter:
Mag. Christian Drobits eh.